

# **1. Vertrag zur integrierten Versorgung: „Beste Basistherapie“ in der Rheumatologie**

Am 1. 6. 2005 wurde in Sendenhorst der 1. Vertrag zur *Integrierten Versorgung* (IV) in der Rheumatologie in Deutschland unterzeichnet. Vertragsteilnehmer sind 25 niedergelassene fachärztliche Internisten mit Schwerpunkt Rheumatologie (zusammengeschlossen im RheumaNetz Westfalen-Lippe), fünf Rheumafachkliniken / -abteilungen (Ev. Krankenhaus Hagen-Haspe, St. Josefs-Krankenhaus Herne, Klinikum Minden, St. Josef-Stift Sendenhorst, St. Marien-Hospital Vreden) und die deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK). Das Konzept zu diesem Modell der integrierten Versorgung wurde durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe entwickelt, in der sich der Berufsverband Deutscher Rheumatologen Landesgruppe WL (1.Vorsitzender Dr. med. Dr. sc. med. P. Funke, Lippstadt), mehrere internistische Rheumatologen des RheumaNETZes Westfalen-Lippe e.V. (1. Vorsitzender Dr. med. D. Krause, Gladbeck) sowie Vertreter der beteiligten Kliniken seit Anfang 2004 unter der Leitung von Prof. Dr. M. Hammer / Sendenhorst engagierten. Im Herbst 2004 stieß mit der DAK eine interessierte Krankenkasse zu den Arbeitstreffen hinzu, so dass auf der insgesamt 15. Sitzung der Arbeitsgruppe die Unterschriften unter den Vertrag geleistet werden konnten. Kernpunkte des Modells sind:

- Verbesserung der Versorgung von Patienten mit den wissenschaftlich definierten Erkrankungen Rheumatoide Arthritis, Spondylitis ankylosans, Psoriasis-Arthritis, mit hoher Krankheitsaktivität, definiert durch einheitliches Assessment (z.B. DAS28 > 5,1, BASDAI > 4,1), mit Notwendigkeit einer Umstellung oder Neueinstellung einer Basistherapie, und mit möglicher Indikation für den Einsatz von Cytokin-Antagonisten [Biologics] nach deutschen und internationalen Empfehlungen.
- Erhöhte Sicherheit der Therapieentscheidung durch enge Zusammenarbeit des behandelnden niedergelassenen Facharztes für internistische Rheumatologie mit dem Klinikarzt für Rheumatologie sowie regelmäßige gemeinsame Kontrollen des Verlaufs.
- Einrichtung einer Therapiekommission, bestehend aus allen an diesem Vertrag beteiligten niedergelassenen internistischen Rheumatologen und Krankenhaus-Rheumatologen, um Fallbesprechungen vorzunehmen, Behandlungspfade zu optimieren und Behandlungs- und Qualitätsstandards zu etablieren.

Die folgenden Maßnahmen und Instrumente wurden vereinbart, um das Modell funktionsfähig zu machen:

- Verbesserung der Kommunikation zwischen den Sektoren mit einheitlicher Datenerhebung, Behandlungspfaden und Qualitätssicherung.
- Einrichtung einer IV-Rheumaleitstelle zur Koordination der vielfältigen Aufgaben in dem Modell und als Ansprechpartner für alle Beteiligten.
- Etablierung eines Lenkungsgremium (Leistungserbringer, DAK) zur Überprüfung der organisatorischen Umsetzung des Vertrages und Weiterentwicklung des Modells.

Für die Patienten ergeben sich die folgenden Vorteile:

- Zugesichert kurze Überweisungszeiten zur Therapieeinstellung im ambulanten oder stationären Sektor.
- Rheumatologisch abgestimmte Therapieeinstellung mit der individuell besten Basistherapie.
- Vermeidung von Doppeluntersuchungen.
- Erstattung der Praxisgebühr sowie 50% der stationären Zuzahlung nach §§ 39 SGB V (maximal €140,- je Kalenderjahr) für die Dauer der Teilnahme.

Schon jetzt erreicht diese Modellmaßnahme einer Integrierten Versorgung eine hohe Flächendeckung für WL, weitere Leistungserbringer (internistische Rheumatologen, Rheumafachkliniken und -Abteilungen) sowie Kostenträger können dem Vertrag beitreten. Informationen zum Vertrag sind der Homepage des Berufsverbandes Deutscher Rheumatologen zu entnehmen ([bdrh.de](http://bdrh.de)). Weitere Auskünfte erteilen die o.a. Vorsitzenden des Berufsverbandes Deutscher Rheumatologen Landesgruppe WL und des RheumaNETZes Westfalen-Lippe e.V. sowie die IV-Rheumaleitstelle im St. Josef-Stift Sendenhorst (Fr. N. Gionkar, Prof. Dr. M. Hammer, Tel.: 02526/300 1544).